

Freizeitgestaltung in den Blindenheimen

Autor(en): **Domeisen, Siegried**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **45 (1958)**

Heft 12

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-535015>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Menschenleben, wenn man nicht immer der nehmende, sondern auch einmal der gebende Teil sein darf und den andern eine Freude bereiten kann durch gesangliche, musikalische und rezitatorische Darbietungen.

Wenn die jetzigen und einstigen Zöglinge der Freiburger Blindenschule in ihrem ‚Sonnenberglied‘ aus voller Überzeugung singen: «Mir sind halt Sunnechind», so ist das keine Übertreibung: Sie sind es wirklich. – Als einmal Herr Direktor Karst der Sonnenbergjugend einen in Mailand hergestellten Globus schenkte, war der Jubel über diese wundervolle Reliefweltkugel groß. Und wie herrlich ließ sich in der leeren Transportkiste aus der Lombardei ‚Indianerlis‘ spielen! O glückliches Jungvolk, du verlebtest eine sonnige Kindheit in einem solchen Milieu. Eine andere, eine höhere Sonne strahlt über diesem Jugendland. Selbst eine Taubblinde, welche in einer Sonderschule für Licht- und Gehörlose ihre Ausbildung erhielt, bekennt heute: «Hier durfte ich mich einer goldenen Jugendzeit erfreuen, die ich stets in dankbarer Erinnerung bewahrt habe.» –

Lassen Sie mich nun einiges aus eigenen Erlebnissen und Erfahrungen anführen: In Lausanne, wo der Touringclub von Zeit zu Zeit die Insassen des Blindenheims zu einer Autopartie einlädt, durfte ich einst eine solche Ausfahrt mitmachen. Die Automobilisten spendierten den Blinden obendrein noch einen ‚währschaften Zvieri‘. – Im Herbst 1939 unternahmen wir mit den Lehrlingen des Blindenheims St. Gallen eine lehrreiche Exkursion durch die Schweizerische Landesausstellung in Zürich, wo es viel Interessantes und Neues zu hören und zu befühlen gab. Ein andermal ‚besichtigten‘ wir das Heimatmuseum der Gallusstadt, wo uns Herr Dr. Bächler seine Funde aus der Wildkirchlihöhle vorführte. Er war in jungen Jahren Lehrer an der Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich gewesen und freute sich jetzt ungemein, bei dieser Gelegenheit wieder den Blindenlehrer spielen zu dürfen. Eine Woche später stiegen wir dann selber vom Weißbad aus zum Wildkirchlein empor und gelangten durch die berühmte Höhle zur Ebenalp. Die Sehschwachen konnten die Berggipfel der nähern Umgebung noch erkennen, uns, den Vollblinden, erklärten die sehenden Begleiter, vor allem Herr und Frau Direktor Habicht, die wundervolle Aussicht. Namentlich Späterblindete können sich bei solchem ‚Anschauungsunterricht‘ ganz gut ein Bild machen von Natur und Landschaft. So haben wir schon manche frohe

Bergpartie oder Wanderfahrt mit Sang und Klang unternommen, bald im Toggenburg, bald im Alpstein- oder Bodenseegebiet. Frische Luft und Bewegung sind nicht nur den Vollsinnigen, sondern auch uns Behinderten bekömmlich, und es bewahrheitet sich bei diesen Ausflügen die alte, schöne Devise: «Es scheucht Gesang und Wandergang das eigennützte Sorgen.» – Wir besuchten auch Schlösser, Burgruinen, Museen und Ausstellungen, Arbeitsbetriebe sowie die Werkstatt des Holz- und Wurzelschnitzers Wilh. Lehmann in der Kobesenmühle bei Niederhelfenschwil im Fürstenland.

Mit unsern Lehrlingen und Lehrtöchtern üben wir hie und da einen humorgeladenen ‚Einakter‘ von Alfred Huggenberger, Fredi Scheim oder Jakob Stebler ein und gastieren dann zusammen mit einer Musikkapelle von Blinden und Sehschwachen in einem Alters- oder Bürgerheim. Die Blockflötengruppe erfreute die Kinder des Gebrechlichenheims Kronbühl bei St. Gallen mit munteren Darbietungen und konzertierte auch einmal in der Taubstummenanstalt auf dem Rosenberg. Das ist absolut kein Scherz! Es befinden sich dort nur noch wenig Gehörlose (und die schauten mit gespannter Aufmerksamkeit zu), die meisten Schüler dieser Anstalt sind schwerhörig oder sprachgebrechlich. – Wir erhalten das Jahr hindurch auch Einladungen zu Konzerten und Theateraufführungen in der Stadt St. Gallen, ferner erscheinen Gesangs- und Musikvereine vor oder im Blindenheim, um dessen Bewohner mit einem flotten Ständchen zu erfreuen. Daß wir uns die neuzeitlichen Errungenschaften, wie Radio, Grammophon und Tonband, zunutze machen, liegt auf der Hand. Neben der Blindenhörbücherei in Zürich erfreuen sich nach wie vor auch die Braille-Bibliotheken eines regen Zuspruchs. In den Literaturstunden der Fortbildungsschule behandeln wir schweizerische und ausländische Autoren der Vergangenheit wie der Gegenwart, machen Leseproben aus ihren Gedichten und Prosawerken, welche die Schüler anregen, in der Freizeit dann das ganze Buch zu lesen. Eine besonders zuträgliche Kostprobe bildet die Klassenlektüre eines Dramas mit verteilten Rollen, wie z. B. Schillers ‚Wilhelm Tell‘.

Aus all dem Gesagten geht hervor, daß alle heilpädagogischen Bemühungen ihren tiefsten Sinn im Mensch-Sein des Blinden haben, in seiner Einordnung in die Gemeinschaft. Aber auch den Segen der Arbeit und sinnvoller Freizeitgestaltung darf er verspüren.